

INFORMATIONSSCHREIBEN
Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten

**EU-Datenschutz-Grundverordnung (2016/679),
Artikel 13, 14 und 30**

Erstellungsdatum: 27. März 2018

Wir behalten uns das Recht vor, dieses Informationsschreiben/Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten jederzeit ohne Ihre Benachrichtigung zu aktualisieren oder zu überarbeiten, wie dies unter Umständen nach geltendem Recht erforderlich ist. Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit und/oder Einschränkung der Verarbeitung tritt, sofern anwendbar, am 25. Mai 2018 in Kraft.

1. Verantwortlicher / Unternehmen	Orion Pharma AG Baarerstrasse 75 6300 Zug Schweiz +41(0)41 767 40 94
2. Zuständige Person / Ansprechpartner	<i>Andrea Piazza</i> Orion Pharma AG Baarerstrasse 75 6300 Zug Schweiz E-Mail: Andrea.piazza@orionpharma.com Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten: Heidi Arala E-Mail: privacy@orion.fi
3. Name der Datendatei	<i>Transparenzregister</i>
4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten / Empfänger (oder Kategorien von Empfängern) personenbezogener Daten / Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten	<p>Der Zweck der Verwendung dieser Datendatei besteht darin, es dem Verantwortlichen zu ermöglichen, direkte und indirekte Werttransfers an praktizierende Ärzte und Vertreter der Heilberufe zu erfassen, zu verarbeiten und öffentlich zu machen, um die örtlich geltenden Transparenzanforderungen, die auf gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften und/oder Selbstregulierung der Branche basieren, zu erfüllen.</p> <p>Wir können Ihre Daten an Dritte weitergeben, wie z. B. Personen, die uns bei der Durchführung technischer Tätigkeiten wie Datenspeicherung und -hosting unterstützen. Falls sich die Eigentumsverhältnisse oder die Kontrolle in Bezug auf die Orion Corporation oder alle oder einen Teil unserer Produkte, Dienstleistungen oder Vermögenswerte ändern, können wir Ihre personenbezogenen Daten gegenüber einem neuen Eigentümer, Rechtsnachfolger oder Abtretungsempfänger offenlegen.</p> <p>Der Verantwortliche wird die erhobenen Daten gegenüber Dritten nicht zu kommerziellen Zwecken offenlegen. Der Verantwortliche wird die erhobenen Daten nach Maßgabe der anwendbaren Transparenzanforderungen im Rahmen der Selbstregulierung der Branche (Schweiz: Pharma-Kooperations-Kodex, „PKK“) veröffentlichen.</p> <p>Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind die berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten/die</p>

	<p>berechtigten Interessen der Öffentlichkeit: Bedarf für größere Transparenz bei Interaktionen zwischen der pharmazeutischen Industrie und den Vertretern der Heilberufe, sowie des Verantwortlichen: Erfüllung der behördlichen Vorgaben und/oder der Anforderungen im Rahmen der Selbstregulierung der Branche. (EU-Datenschutz-Grundverordnung Artikel 6.1.f) Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen, sofern wir basierend auf der Interessenabwägung festgestellt haben, dass die Rechte und Interessen der betroffenen Person nicht schwerer wiegen als unser berechtigtes Interesse.</p>
5. Inhalt der Datendatei	<p>Die Datendatei enthält die folgenden Gruppen von Daten über praktizierende Ärzte und andere Vertreter der Heilberufe: Name, Telefonnummer, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Höhe der Werttransfers an die betreffende Person.</p>
6. Informationsquelle	<p>Der Verantwortliche erhebt Daten über die betroffene Person.</p>
7. Aufbewahrungsfrist der personenbezogenen Daten	<p>Die Daten bleiben für einen Zeitraum von drei Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung, öffentlich verfügbar. Der Verantwortliche ist jedoch verpflichtet, die Daten über Werttransfers für mindestens fünf Jahre nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums aufzubewahren. Darüber hinaus speichert der Verantwortliche die Daten so lange, wie dies für die Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten oder zur Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen notwendig ist. Wenn die personenbezogenen Daten für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden, werden sie auf sichere Weise gelöscht.</p>
8. Grundsätze der Sicherung der Datendatei	<p>A. Manuell geführte Akte</p> <p>Manuell geführte Akten sind in einem zugangsbeschränkten Bereich aufzubewahren und nur befugten Personen zugänglich zu machen.</p> <p>B. Elektronische Daten</p> <p>Die Datendatei befindet sich auf einem Server in einer kontrollierten Umgebung. Die Daten sind nur für solche Mitarbeiter zugänglich, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben kennen müssen. Nur ein befugter Benutzer der Datendatei kann neue Benutzer anlegen und Benutzerdaten pflegen.</p>
9. Auskunftsrecht und Ausübung des Auskunftsrechts	<p>Nach Bereitstellung ausreichender Suchkriterien hat die betroffene Person ein Auskunftsrecht in Bezug auf die über sie in der Datei mit personenbezogenen Daten gespeicherten Daten oder ein Recht auf Mitteilung, dass die Datei keine solchen Daten enthält. Der Verantwortliche ist verpflichtet, die betroffene Person gleichzeitig über die Quellen der Daten in der Datei, über die Verwendung der Daten und die Adressaten weitergegebener Daten zu informieren.</p> <p>Die betroffene Person, die wie vorstehend beschrieben Auskunft über die über sie gespeicherten Daten erhalten möchte, kann einen diesbezüglichen Antrag im Wege eines persönlich unterzeichneten oder anderweitig vergleichbar verifizierbaren Dokuments an die zuständige Person beim Verantwortlichen stellen.</p>
10. Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung	<p>Sofern die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten das berechtigte Interesse des Verantwortlichen ist, hat die betroffene Person das Recht, der Verarbeitung aus Gründen, die im Zusammenhang mit ihrer speziellen</p>

	<p>Situation stehen, zu widersprechen.</p> <p>Wenn die betroffene Person ihre vorstehend genannten Rechte ausüben möchte, kann sie einen diesbezüglichen schriftlichen Antrag im Wege eines persönlich unterzeichneten oder anderweitig vergleichbar verifizierbaren Dokuments an den vorstehend in Ziffer 2 genannten Vertreter des Verantwortlichen stellen.</p>
<p>11. Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung</p>	<p>Der Verantwortliche ist verpflichtet, auf eigene Initiative oder auf Verlangen der betroffenen Person in seiner Datei mit personenbezogenen Daten solche Daten unverzüglich zu berichtigen, zu löschen oder zu ergänzen, die fehlerhaft oder im Hinblick auf den Zweck der Verarbeitung unnötig, unvollständig oder veraltet sind. Der Verantwortliche muss außerdem die Weitergabe solcher Daten verhindern, wenn dies den Schutz der Privatsphäre der betroffenen Person oder ihre Rechte beeinträchtigen könnte.</p> <p>Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist: Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der betroffenen Person bestritten; die betroffene Person hält die Verarbeitung für unrechtmäßig, lehnt die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten; der Verantwortliche benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht mehr, die betroffene Person benötigt sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen; oder die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung eingelegt, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen. Eine betroffene Person, die eine Einschränkung der Verarbeitung gemäß vorstehendem Absatz erwirkt hat, ist vom Verantwortlichen zu unterrichten, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.</p> <p>Weigert sich der Verantwortliche, auf den Antrag der betroffenen Person zur Berichtigung eines Fehlers hin tätig zu werden, ist diesbezüglich eine schriftliche Bescheinigung auszustellen. Die Bescheinigung muss auch die Gründe für die Weigerung enthalten. In diesem Fall kann die betroffene Person die Angelegenheit dem Bürgerbeauftragten für Datenschutz zur Kenntnis bringen.</p> <p>Der Verantwortliche ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Berichtigung den Auftragsverarbeitern, an die die Daten weitergegeben wurden und die die Daten verarbeiten, mitzuteilen. Der Verantwortliche ist verpflichtet, eine Berichtigung den Empfängern, an die die Daten weitergegeben wurden, und der Quelle, aus der die fehlerhaften personenbezogenen Daten stammen, mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht besteht jedoch nicht, wenn die Benachrichtigung unmöglich ist oder sich unverhältnismäßig schwierig gestaltet.</p> <p>Anträge auf Berichtigung können an den Vertreter des Verantwortlichen, der in Ziffer 2 dieses Schreibens genannt ist, gestellt werden.</p>